

## Sonstige gemeinnützige Mittheilungen.

**Das Altonaische Adressbuch**, erscheint seit dem Jahre 1802 jährlich einmal und wird mit dem Hamburgischen zusammen, gewöhnlich einige Tage vor dem Weihnachtsfeste, ausgegeben. Sein Begründer war der weiland Herr Pastor Niemann. Vor jener Zeit (1802) druckte der Herausgeber des Hamburgischen Adressbuchs, Herr Hermann, die nöthwendigsten Altonaer Adressen seinem Buche bei. — Die Aufnahme in's Adressbuch bringt für Einheimische und Fremde, namentlich für Handel- und Gewerbetreibende aller Art einen wechselseitigen Nutzen; das Adressbuch erleichtert und fördert den Verkehr, seine Unentbehrlichkeit zeigt mit der Vergrößerung und Geschäftsausdehnung unserer Stadt. Die Herausgeber können daher die Einwohner Altona's nicht dringend genug bitten, ihre Adressen im Adressbuch nachzuschlagen. Unrichtigkeiten und bezw. Wohnungsveränderungen möglichst schriftlich denselben zuzufügen zu lassen.

Die Aufnahme in's Adressbuch geschieht durchaus unentgeltlich. Die Einforderung der Adressen für nächstes Jahr geschieht in den Monaten August, September und October, und werden die betreffenden Straßen einen Tag vorher in den Altonaer Nachrichten angezeigt. Denjenigen Einwohnern, welche etwa über die neue Wohnung alsdann noch keine Auskunft dem Angestellten des Adressbuchs zu geben vermögen, oder etwa abwesend sind, hinterläßt der bezogene Umschreiber einen Adress-Zettel zum Ausfüllen, der nicht abgeholt wird, sondern bis spätestens Mitte October an das Verlags-Comité, Breitestraße 76, ausgefüllt portofrei zurückzusenden ist. — Bis zum 16. December werden Adressen noch angenommen, jedoch nur für die Rubrik „Verpödete Adressen“.

Es ist das Streben der Herausgeber dahin gerichtet, das Adressbuch zu einem vollständigen Jahrbuch zu stampeln, das dem Fremden einen Totalüberblick über Altona's eirendlich wachsenden socialen Zustände zu geben vermag und das auch in dieser Hinsicht für spätere Geschlechter reiches Interesse gewinnen möchte. Die Verleger sagen daher denjenigen Herren, die sie bisher unterstützten, ihren verbindlichen Dank, und bitten alle Freunde der Vaterstadt, auch fernherhin dieses gemeinnützige Wirken zu fördern.

Der Preis des Adressbuchs ist ungebunden 2  $\mathcal{R}$ ; gebunden in Pappe 2  $\mathcal{R}$  4  $\mathcal{S}$ ; in Gallico 2  $\mathcal{R}$  6  $\mathcal{S}$ . Das Hamburger mit dem Altonaer zusammen kostet in Gallico 6  $\mathcal{R}$  4  $\mathcal{S}$ ; in Felten 6  $\mathcal{R}$  8  $\mathcal{S}$ ; ungebunden ohne Altonaer 3  $\mathcal{R}$  8  $\mathcal{S}$ . Stets an den Wochentagen von Morgens 8 Uhr bis 7 Uhr Abends Breitestraße 76 zu haben.

### Tage für die Kofferträger an der Dampfschiffsbrücke in Altona.

Für den Transport durch Arbeitsleute an den Landungsbrücken u. an der Landungstreppe.	
<p>A. Für Gegenstände und Sachen, die mit den Dampfschiffen ankommen oder abgehen und vom Landungsplatz an Bord oder vom Bord an den Landungsplatz gebracht werden:</p> <p>1) für einen Wagen mit einem oder mehreren Koffern beladen . . . . . 1. — 12</p> <p>2) für einen Wagen ohne Beladung . . . . . 3</p> <p>3) für einen nicht tragbaren mittelst Karre zu befördernden Koffer . . . . . 2</p> <p>4) für einen tragbaren Koffer . . . . . 1</p> <p>5) für einen Mantel oder Nachtfack . . . . . 1</p> <p>6) für Hutschachtel, Mantel und sonstiges kleines Gepäck eines Reisenden . . . . . 1</p> <p>Falls aber diese Gegenstände durch Arbeitsleute vom Landungsplatze weiter befördert werden, fallen diese Ansätze weg und ist nur die sub B. gebachte Gebühr zu berechnen.</p> <p>B. Für den Transport eines tragbaren Koffers:</p> <p>1) in Altona:</p> <p>nach der gr. Elbstraße und den zwischen dieser und der Elbe liegenden Plätzen und Straßen . . . . . 4</p>	<p>bis zum Bahnhofe, zur Palmallee und Breitestraße, sämmtlich einschließl. . . . . 6</p> <p>über diese Linie hinaus bis zur großen Bergstraße und Reichenstraße, beide einschließl. . . . . 8</p> <p>über die gr. Bergstraße und Reichenstraße hinaus . . . . . 10</p> <p>2) nach Hamburg . . . . . 12</p> <p>3) Borkhdt St. Georg . . . . . 13</p> <p>4) Borkhdt St. Paul . . . . . 10</p> <p>5) nach dem Grasbrook . . . . . 15</p> <p>6) nach Ottenfen . . . . . 10</p> <p>7) nach Elmshüttel . . . . . 1 <math>\mathcal{R}</math> —</p> <p>8) nach Eppendorf und Umgegend . . . . . 1 " 14</p> <p>Für einen nicht tragbaren Koffer, welcher mittelst Karre zu transportiren, 2 <math>\mathcal{S}</math> mehr.</p> <p>Für einen Nachtfack und sonstiges kleines Gepäck, wenn der Reisende keinen Koffer hat, 2 <math>\mathcal{S}</math> weniger, als für einen tragbaren Koffer.</p> <p>Für Nachtfack und sonstiges kleines Gepäck, welches der Reisende neben dem Koffer hat, 2 <math>\mathcal{S}</math> mehr.</p> <p style="text-align: right;">Ober-Präsidentium zu Altona, den 28. Juni 1864.</p>

**Kofferträger-Tage.** Die Tare für den Transport des Gepäcks von den Bahnhöfen nach dem Hause der Signer oder umgekehrt:

1) für einen Koffer oder großen Nachtfack . . . . .	— 4 $\mathcal{R}$ 3
2) für einen kleinen Nachtfack, eine Hutschachtel und dergleichen kleinere Stücke, wenn solche außer dem Koffer zu transportiren sind . . . . .	" 1 "
3) wenn das Gepäck des Reisenden bloß in einem kleinen Collo besteht . . . . .	" 2 "
4) der Transport auf den Bahnhöfen ist nur mit der Hälfte der obigen Tare zu bezahlen	
5) auch nach Hamburg wird von Altona aus auf Verlangen das Gepäck durch die Kofferträger befördert, sobald dieser Transport der Zoll- und Actienverhältnisse wegen in Hamburg ohne Umstände zu bewerkstelligen ist, dann hat der Signer alle etwaigen Kosten zu tragen und außerdem zu zahlen:	
für einen Koffer allein . . . . .	" 15 "
" " " nebst anderem Gepäck im Ganzen bis zu 100 $\mathcal{Z}$ Gewicht . . . . .	1 " 4 "